

KANTON
GRAUBÜNDEN



GEMEINDE
LANTSCH/LENZ



Planungs- und Mitwirkungsbericht Biathlon Arena Lenzerheide

Genehmigung



Auftrag:	80099.032
Datum:	23.05.12
Seite:	1
Speicherort:	R:\Public\80.ro\80_099\80_099.032\Daten\Projekt\daten\Planungsbericht
Auftrags- bezeichnung:	Lantsch/Lenz, Biathlon Arena Lenzerheide

7084 Brienz
Vazerol
Fon 081 637 07 07
Fax 081 637 07 06

7430 Thusis
7017 Flims
8706 Meilen
7000 Chur
7240 Küblis

www.hmq.ch
admin@hmq.ch

Impressum

Auftraggeber

Politische Gemeinde Lantsch/Lenz
Gemeindekanzlei
7083 Lantsch/Lenz
Kontaktperson: Herr Simon Willi, Gemeindepräsident Lantsch/Lenz

Verfasser des Berichtes

HMQ AG
Franco Quinter, dipl. Ingenieur ETH/SIA
Claudia Heidemann, Bachelor of Science ZFH
Vazerol
7084 Brienz
Fon 081 637 07 07
Fax 081 637 07 06
www.hmq.ch
admin@hmq.ch

Abgabe

21.05.12



[hmqplanum](#)
[hmqbau](#)
[hmqgeo](#)
[»hmqonline.](#)

Bericht

Verfasst:	CHe	21.05.12	1. Änderung:	3. Änderung:
Geprüft:	FQu	21.05.12	2. Änderung:	4. Änderung:

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	5
1.1	Revisionsgründe	5
1.2	Revisionsziele	5
2	Projektorganisation	6
2.1	Planung und Baurealisation	6
2.2	Projektablauf	6
2.3	Verfahrensablauf	7
2.4	Mitwirkung der Bevölkerung	8
2.5	Vorprüfung	9
2.6	Mitwirkungsaufgabe	9
2.7	Beschluss Gemeindeversammlung	12
2.8	Beschwerdeaufgabe	12
3	Grundlagen	13
3.1	Vorhandene Projektgrundlagen	13
3.2	Konzepte und Sachpläne des Bundes	13
3.3	Richtplankonformität	13
3.4	Rechtskräftige Nutzungsplanung	13
3.5	Grundnutzung	14
3.5.1	Landwirtschaft	14
3.5.2	Wald	14
3.5.3	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	15
3.6	Wintersportzone	15
3.7	Nachhaltigkeit – Leitbild der Gemeinde	15
3.8	NHG-Flächen	16
3.8.1	Optimierung bestehender Langlaufloipen	16
3.8.2	Optimierung der Schiessanlage	17
3.9	Generelle Schutzzonenausscheidung Quellen	18
3.10	Kataster der belasteten Standorte	18
3.11	Wander- und Bikewegnetz	19
3.12	Gesetzliche Grundlagen	19
4	Nutzungskonzept	20
4.1	Zweck	20
4.2	Landwirtschaft	20
4.2.1	Situation	20

4.2.2	Konflikte.....	20
4.2.3	Massnahmen.....	20
4.3	Forstwirtschaft.....	21
4.3.1	Situation.....	21
4.3.2	Konflikte.....	22
4.3.3	Massnahmen.....	22
4.4	Freizeitnutzung/Tourismus	23
4.4.1	Situation.....	23
4.4.2	Konflikte.....	23
4.4.3	Massnahmen.....	23
4.5	Nutzungskonzept, Übersicht.....	23
5	Parkplatzkonzept	25
5.1	Ist-Zustand	25
5.2	Nötige Anpassungen des Parkplatzes Foppa	26
5.3	Szenarien Biathlon Arena Lenzerheide	26
5.3.1	Normalbetrieb/Trainingsbetrieb	26
5.3.2	Wettkampfbetrieb	26
6	Schiessanlage	27
6.1	Anlage	27
6.2	Kugelfang	27
7	Rollslibahn - Linienführung	29
8	IBU – Konformität der Anlage.....	30
9	Olympiakandidatur 2022	31
10	Finanzierung.....	32
11	Bestimmungen	33
11.1	Baugesetz.....	33
11.2	Benutzungsvertrag SwissSki	33
12	Bodennutzung	34
12.1	Allgemein	34
12.2	Nachweis der haushälterischen Bodennutzung	34
12.3	Zonenplan.....	35
12.3.1	Wintersportzone	35
12.3.2	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	35
12.3.3	Landwirtschaftszone und Zone übriges Gemeindegebiet	35
12.3.4	Waldfeststellung.....	36
12.3.5	Rodung.....	36

12.4	Rodung aufgrund von Loipenoptimierungen bei Flachmooren	36
13	Gestaltung	37
13.1	Allgemein	37
13.2	Genereller Gestaltungsplan	37
14	Erschliessung	38
14.1	Allgemein	38
14.2	Genereller Erschliessungsplan	38
14.2.1	Langlaufloipe	38
14.2.2	Beschneiungsanlage	38
14.2.3	Rollskibahnen	39
14.2.4	Fuss-, Wander- und Bikewegnetz	39
15	Umweltverträglichkeitsprüfung	40
16	Schlussfolgerung	41
17	Anhänge	42
17.1	Gemeindedatenblatt	42
17.2	Checkliste Richtplan	43
17.3	Vorprüfungsbericht	44
17.4	Protokoll Gemeindeversammlung 28. März 2012	45
17.5	Bericht Evaluation potentieller Ersatzweideflächen	46
17.6	Weidekonzept Kuhalp Bual, Allmenden Lantsch	47
17.7	Zeitplan zum Projektablauf	48
17.8	Stellungnahme der Region Mittelbünden	49
17.9	Mail IBU – Konformität der Anlage	50
17.10	Stellungnahme zur Ausführung der Schutzeinrichtungen Schiessanlage	51
17.11	Nutzungskonzept Biathlon Arena Lenzerheide	52
17.12	Visualisierung Biathlon Arena Lenzerheide	53

1 Ausgangslage

Die Gemeinde Lantsch/Lenz möchte im Gebiet Bual/Foppa ein Biathlonzentrum für nationale und internationale Wettkämpfe realisieren. Die Region Lenzerheide als bekannte Tourismus- und Langlaufdestination zeichnet sich durch ihre zentrale Lage, ihre gute ganzjährige Erreichbarkeit sowie eine gute Infrastruktur aus. Die Anlage soll ganzjährig als Trainings- und Wettkampfanlage nutzbar sein.

1.1 Revisionsgründe

Das Projekt Biathlon Arena Lenzerheide macht zwingend eine Teilrevision der Ortsplanung nötig.

1.2 Revisionsziele

- **Zonen- und Genereller Gestaltungsplan 1:5'000**
 - Anpassung der Wintersportzone (Langlaufloipen) über das gesamte Gemeindegebiet
 - Anpassung der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen aufgrund neuer Zufahrt über den Parkplatz Foppa
 - Ergänzung der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (Bezeichnung der Standorte der Hochbauten mit dem Symbol „H“ und der Parkplätze mit dem Symbol „P“)
 - Anpassung des übrigen Gemeindegebietes resp. der Landwirtschaftszone aufgrund der Verlegung des Güterweges im Arenabereich
- **Genereller Erschliessungsplan 1:5'000**
 - Anpassungen der Langlaufloipe (analog Wintersportzone)
- **Genereller Erschliessungsplan 1:1'000, Darstellung Bereich Hauptanlagen**
 - Anpassungen der Langlaufloipe (analog Wintersportzone)
 - Eintragung Beschneiungsanlagen und -flächen
 - Eintragung der Rollskibahnen
 - Unterscheidung beschneite und unbeschneite Flächen

2 Projektorganisation

2.1 Planung und Baurealisation

Auftraggeberin und spätere Bauherrin des Projektes ist die Politische Gemeinde Lantsch/Lenz. Sie hat für die Begleitung des Projektes eine Projektgruppe eingesetzt.

2.2 Projektablauf

Nachfolgend sind bereits stattgefundene Begehungen, Sitzungen und Zuständigkeiten aufgeführt. Der weiterführende Projektablauf bis zur Bauvollendung kann aus dem Zeitplan in Anhang 7 entnommen werden.

23.09.10	Startsitzung mit Vertretern der Amtsstellen, der Gemeinde, den Initianten des Projektes, den Umweltschutzorganisationen und dem Planer bezüglich der Koordination der Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten
04.10.10	Projektsitzung
04.10.10	Begehung vor Ort mit einem Zuständigen der International Biathlon Union (IBU) betreffend Anforderungen an die Biathlon-Anlage
14.10.10	Projektsitzung
26.10.10	Projektsitzung
29.10.10	Übertragung der Aufgabe zur Erstellung des Umweltverträglichkeitsberichtes für das Projekt an Herrn Daniel Monsch, Ingenieur- und Planungsbüro Monsch in Parpan
01.12.10	Projektsitzung zum Stand der Planung und Zeitplan
18.01.11	Projektsitzung zur Detaildefinition der einzelnen Elemente (Schiessanlage, Loipen, Zufahrt usw.) in den Plangrundlagen
02.02.11	Ausschreibung Beschneiungsanlage, Vorgehen
10.02.11	Begehung betreffend der Ausführung der Schiessanlage mit dem kantonalen Schiessoffizier
17.02.11	Projektsitzung, Stand der Planung, weiteres Vorgehen Betriebsgebäude, Aktivitäten des Vereins
30.03.11	Projektsitzung mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus
08.06.11	Projektsitzung zum Stand der Planung
28.06.11	Begehung vor Ort mit der Gemeinde, Optimierung Linienführung Loipen zugunsten der Flachmoore
04.07.11	Besprechung mit dem kantonalen Schiessoffizier, Schutzeinrichtungen Schiessanlage
18.07.11	Begehung vor Ort mit den Umweltschutzorganisationen, Linienführung Loipen zugunsten der Flachmoore

26.07.11	Startbegehung Bau des ersten Teils der Beschneiungsanlage
08.08.11	Verpflockung der Linienführung der Beschneiungsanlage
09.08.11	Projektsitzung mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus
29.08.11	Besprechung mit dem Amt für Wald und Naturgefahren, Festlegung der Loipenführung zur Schonung des Flachmoores FM-794.
05.09.11	Eingabe Unterlagen Ortsplanungsrevision zur Vorprüfung
11.09.11	Spatenstich Biathlon Arena Lenzerheide
21.10.11	Projektsitzung mit der International Biathlon Union (IBU)
15.11.11	Projektsitzung Betriebsorganisation
25.11.11	Projektsitzung mit dem kantonalen Schiessoffizier, Ausführung der Schutzanlagen für die Schiessanlage
09.12.11	Projektsitzung
20.12.11	Besprechung mit dem Amt für Natur und Umwelt, dem Verfasser des Umweltverträglichkeitsberichtes, der Gemeinde und dem Planer betreffend weiterer Loipenoptimierungen in Flachmoorbereichen
05.01.12	Begehung mit dem Amt für Natur und Umwelt, dem Amt für Wald und Naturgefahren, dem Verfasser des Umweltverträglichkeitsberichtes, der Gemeinde und dem Planer betreffend weiterer Loipenoptimierung in Flachmoorbereichen
16.01.12	Projektsitzung
25.01.12	Weitere Projektsitzung mit dem kantonalen Schiessoffizier, Ausführung der Schutzanlagen für die Schiessanlage
26.01.12	Projektsitzung mit der International Biathlon Union (IBU)
30.01.12	Mitwirkungsaufgabe Ortsplanungsrevision (30.01.12 – 28.02.12)
15.02.12	Diskussionsrunde mit Vertreterinnen des WWF Graubünden und Pro Natura, laufende Mitwirkungsaufgabe
07.03.12	Projektsitzung
28.03.12	Positiver Beschluss der Gemeindeversammlung
10.04.12	Projektsitzung mit der International Biathlon Union (IBU)
16.04.12	Beschwerdeaufgabe Ortsplanungsrevision (16.04.12 – 15.05.12)
08.05.12	Begehung mit dem Amt für Natur und Umwelt und der Gemeinde, Möglichkeiten zur Schonung des Flachmoores im Bereich der Schiessanlage
15.05.12	Projektsitzung mit Vertretern der Amtsstellen, einem Mitglied der Arbeitsgruppe Olympische Spiele 2022, der Gemeinde und dem Planer bezüglich der Koordination und des weiteren Verfahrensablaufes
23.05.12	Projektsitzung

2.3 Verfahrensablauf

Aufgrund des engen Terminplanes müssen die beiden Verfahren Ortsplanungsverfahren (inkl. Rodungsverfahren) mit Umweltverträglichkeitsprüfung und Baubewilligungsverfahren

(ordentliches Verfahren für Bauten inner- und ausserhalb der Bauzone) teilweise parallel durchgeführt werden.

- Die Ortsplanungsrevision beinhaltet sämtliche Grundlagen für die Elemente des Winter- und des Sommerbetriebes:
 - Schiessanlage
 - Schutzeinrichtungen Schiessanlage
 - Magazin (Betriebsgebäude Schiessanlage)
 - Langlaufloipen
 - Beschneiungsanlagen- und flächen
 - Betriebsgebäude
 - 2 Rollskibahnen.
- Das BAB-Baubewilligungsverfahren für den Winter- und Sommerbetrieb umfasst notwendige Terrainveränderungen im Zusammenhang mit den Anpassungen des Arenabereiches und der dortigen Langlaufloipe, Zusatzbestandteile der im Sommer/Herbst 2011 erstellten Beschneiungsanlage, eine Anpassung der Linienführung eines tangierten Güterweges, den Schiessplatz mit Magazin und die Rollskibahn.
- Im Rahmen des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens soll das Betriebsgebäude und der Ausbau der Parkplätze in Foppa, die in der bereits rechtskräftigen Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zu liegen kommen, bewilligt werden.

2.4 Mitwirkung der Bevölkerung

Das Verfahren gliedert sich nach Art. 11 des rechtskräftigen Baugesetzes (BG) bzw. nach Art. 47 ff. des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) und Art. 12 ff. der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO).

Nach Art. 11 BG unterliegen der Erlass und die Änderung von Baugesetz, Zonenplan, Generellem Gestaltungsplan und Generellem Erschliessungsplan der Abstimmung in der Gemeinde. Bauvorschriften und Pläne sind vor der Abstimmung während 30 Tagen in der Gemeinde öffentlich aufzulegen (öffentliche Mitwirkungsauflage). Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich Abänderungswünsche und Anträge einreichen. Dieser entscheidet über die Eingaben und gibt den Antragstellenden seinen Entscheid vor der Volksabstimmung schriftlich bekannt. Beschlüsse der Gemeinde über Erlass oder Abänderung des Baugesetzes sowie der Pläne der Grundordnung sind öffentlich unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit bekannt zu geben (öffentliche Beschwerdeauflage).

Die zur Grundordnung gehörenden Planungsmittel sind danach der Regierung zur Genehmigung zu unterbreiten und treten mit dieser in Kraft.

2.5 Vorprüfung

Folgende Hauptpunkte wurden anhand der Vorprüfung durch den Kanton für die Mitwirkungsaufgabe angepasst:

- Waldbewirtschaftung
 - Im Nutzungskonzept (Kapitel 4 und Anhang 11) wird nicht nur der Normalzustand, sondern auch der Ernstfall, wenn die Waldwirtschaft allen anderen Nutzungen vorgeht, beachtet (Windwurf, Schneedruckereignisse usw.).
- Optimierung bestehendes Loipennetz
 - Im Rahmen einer Begehung mit dem Amt für Natur und Umwelt, dem Amt für Wald und Naturgefahren, den Verfassern des Umweltverträglichkeitsberichtes, der Gemeinde und dem Planer wurden neben derjenigen bei Flachmoor FM-794 weitere Loipenoptimierungen bei den Flachmooren FM-795 und FM-796 festgelegt.
- Fuss-, Wander- und Bikewegnetz
 - Dass die Langsamverkehrswege, welche auch durch das Gebiet der Biathlon Arena verlaufen, Anpassungen erfahren müssen, wird zur Kenntnis genommen. In Absprache mit der BAW Bündner Wanderwege gemäss Kapitel 14.2.4 werden die Anpassungen im Rahmen der Bauausführung erfolgen.
- Umweltverträglichkeitsbericht
 - Die gewünschten Anpassungen und Ausführungen wurden im Umweltverträglichkeitsbericht vollständig berücksichtigt.

2.6 Mitwirkungsaufgabe

Im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe ist innerhalb der Frist eine einzige Stellungnahme der beiden Umweltschutzorganisationen WWF Graubünden und Pro Natura eingegangen. Nachfolgend werden die Anträge der beiden Umweltschutzorganisation und die jeweiligen Antworten der Gemeinde aufgeführt:

Die vollständige Verlegung der Loipen aus den Moorbereichen sei nochmals zu prüfen:

Das Amt für Wald und Naturgefahren hat an der Begehung vom 5. Januar 2012 mit Vertretern des Amtes für Natur und Umwelt, dem Verfasser des Umweltverträglichkeitsberichtes, der Gemeinde und dem Planer festgehalten, dass es bereit ist, einen Konsens zur Loipenoptimierung zu finden. Es sei für Flachmoore von regionaler Bedeutung aber nicht bereit, eine vollständige Verlegung in das Waldareal zu akzeptieren.

Die aktuelle Linienführung der Loipe wurde somit im Konsens zwischen den tangierten Amtsstellen und der Gemeinde vor Ort grob definiert. Eine definitive Festlegung der Loipenführung im Bereich der beiden Flachmoore FM – 795 und FM – 796 wird ab Sommer 2012 nach abgeschlossener Kartierung des Flachmoores FM – 796 fixiert. Diese Festlegung wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Natur und Umwelt erarbeitet. Die Umsetzung wird

durch Frau Fanziska Knüsel erfolgen, welche bereits den Bau der Beschneiungsanlage begleitet hat.

Für das Flachmoor FM – 795 sind keine ergänzenden Kartierungen notwendig. Um aber die Loipenführung exakt definieren zu können, muss die Vegetation sichtbar sein.

Durch die zusätzlichen Kartierungen und den Beizug des Amtes für Natur und Umwelt kann gewährleistet werden, dass innerhalb der Moorflächen durch die Verlegung der Loipe nicht noch sensiblere oder weniger beeinflusste Moorbereiche tangiert werden.

Eventualiter sei die Auflage einzuhalten, dass die Flachmoore nur bei einer min. Schneehöhe von 30 cm befahren werden:

Die Präparierung und Öffnung von Loipen ist gemäss Art. 33 des Baugesetzes der Gemeinde Lantsch/Lenz erst ab einer gesetzten Schneedecke von 30 cm möglich. Diese Auflage ist somit sogar rechtlich verankert und muss eingehalten werden.

Die detaillierte Loipenführung sei während der Vegetationszeit durch Fachleute so zu bestimmen, dass für die Flachmoore zukünftig weniger Belastungen entstehen als bis anhin:

Wie bereits erwähnt, wird die detaillierte Loipenführung nach Abschluss der noch fehlenden Kartierungen und unter Beizug des Amtes für Natur und Umwelt festgelegt.

Werden Moore oder deren Einzugsbiete beschneit, sei auf Zusatzstoffe zu verzichten:

Für die Beschneiung im Gebiet Bual/Foppa werden keine Zusatzstoffe eingesetzt.

Ein Aufwertungskonzept für die verbliebenen Moore sei zu erarbeiten: Die vorhandenen und geplanten Beeinträchtigungen seien ebenso wie das Aufwertungspotenzial (unter Berücksichtigung des Moorgutachtens) und die erfolgten und geplanten Wiederherstellungen aufzuzeigen:

An der Begehung vom 5. Januar 2012 haben das Amt für Wald und Naturgefahren und das Amt für Natur und Umwelt ihre Absicht, eine Lebensraumaufwertung für *Coenonympha tulia* durchzuführen, bekannt gegeben. Diese Absichtserklärung wurde schriftlich festgehalten; Details über den Zeitpunkt und die genaue Ausführung sind aber noch nicht bekannt.

Weiter wurden die Massnahmen aus dem Moorgutachten von Beck und Staubli bereits grösstenteils umgesetzt. Eine Gesamtübersicht über die geleisteten und noch auszuführenden Ersatzmassnahmen über das gesamte Gemeindegebiet wurde durch Frau Fanziska Knüsel erarbeitet und liegt als Beilage den Ortsplanungsunterlagen bei.

Die Unterlagen seien um die vorgesehenen Ersatzflächen für die Weideflächen zu ergänzen, um gewährleisten zu können, dass im Zusammenhang mit der Biathlon Arena nicht weitere schützenswerte Lebensräume zerstört werden:

Der Bericht zur Evaluation potentieller Ersatzweideflächen ist im Anhang 5 des Berichtes angefügt. Nach wie vor befindet sich der Bericht nicht auf dem aktuellsten Stand; wird aber im Rahmen des sich zur Zeit in Bearbeitung befindenden Vernetzungskonzeptes ergänzt. Im Rahmen dieses Vernetzungskonzeptes kann zuverlässig gewährleistet werden,

dass keine schützenswerten Räume negativ durch Ersatzweideflächen tangiert werden. Der ursprüngliche, den Unterlagen beiliegende Bericht legt aber ebenfalls Wert darauf, keine NHG-Flächen mit Ersatzweideflächen zu tangieren.

Die Rollskibahn sei ausserhalb der Moore zu führen:

Die Rollskibahn ist vollständig ausserhalb von Moorflächen geplant.

Von einer Beleuchtung der Rollskibahn sei abzusehen:

Die Rollskibahn als solche verfügt über keine direkte Beleuchtung. Vielmehr erfüllt die Beleuchtung, welche in erster Linie für die Loipen gedacht ist, eine Doppelfunktion, da die Linienführung der Rollskibahn praktisch identisch mit derjenigen der Loipen ist.

Das Amt für Natur und Umwelt hat bereits in seiner Stellungnahme zur Vorprüfung auf die Empfindlichkeit der Fluginsekten und besonders der stark gefährdeten Art *Coenonympha tullia* betreffend nächtlicher Lichtquellen hingewiesen und entsprechende Auflagen formuliert:

- Die Langlaufloipen dürfen nur während geschlossener Schneedecke beleuchtet werden.
- Die Rollskibahn darf höchstens bis 22.00 Uhr beleuchtet werden.
- Während der Flugzeit von *Coenonympha tullia* von Mitte Juni bis Anfang August ist vollständig auf eine Beleuchtung zu verzichten.

Diese Auflagen können problemlos eingehalten werden. Vor allem Sommertrainings, wofür die Rollskibahn gebraucht wird, werden während der normalen Tageszeiten stattfinden. Eine nächtliche Beleuchtung könnte höchstens in einer Wettkampfsituation benötigt werden. Dabei würde es sich, wenn überhaupt, um Einzelereignisse handeln.

Die grüne Einfärbung der Rollskibahn sei detaillierter zu untersuchen:

Gemäss Aussage der Catram AG Untervaz vom 12. April 2012 ist die Einfärbung von Deckbelag jeglicher Art mit gehörigem Aufwand, resp. einigen negativen Punkten verbunden:

- Der Einbau von gefärbtem Deckbelag ist aufgrund der heiklen Lieferung (Temperatur, kurze Zeitspanne bis zum Einbau) wesentlich aufwendiger, als bei ungefärbtem Belag
- Es ist unvermeidbar, dass die Farbe mit der Zeit verbleicht und schattiert
- Die Qualität von gefärbtem Deckbelag ist schlechter als diejenige von ungefärbtem Belag
- Aufgrund des Farbanteils kommt es relativ rasch zu Kornausbrüchen und Rissen, welche Frostschäden begünstigen
- Für Reparaturen muss der zur Reparatur eingesetzte Belag ebenfalls eingefärbt werden. Denselben Farbton wie beim ursprünglich verwendeten Deckbelag zu treffen ist nicht möglich. Reparaturen sehen somit immer „fleckig“ aus.
- Der Einbau von gefärbtem Deckbelag verteuert die Kosten um den Faktor 3 bis 4.

Die Catram AG empfiehlt den Einbau von gefärbtem Deckbelag aufgrund der negativen Eigenschaften eher nicht mehr. Auch muss im Falle von Lantsch/Lenz bedacht werden, dass die grüne Wiese nicht immer grün ist. Im Frühling und Herbst wirkt das Gebiet Bual/Foppa oft grün-bräunlich. Eine grüne Rollskibahn würde für das Landschaftsbild in diesem Fall sehr störend und vor allem ungewohnt wirken.

2.7 Beschluss Gemeindeversammlung

Am 28. März 2012 hat die Gemeindeversammlung Lantsch/Lenz mit 52 Ja-Stimmen und keiner Gegenstimme die Teilrevision der Ortsplanung Biathlon Arena Lenzerheide genehmigt. Der entsprechende Protokollauszug ist in Anhang 4 angefügt.

2.8 Beschwerdeauflage

Die Beschwerdeauflage lag vom 16. April 2012 bis zum 15. Mai 2012 öffentlich auf. Während der Frist gingen keine Beschwerden ein, es wurde jedoch beim Amt für Raumentwicklung eine Beschwerde der Umweltschutzorganisationen angemeldet. Die Umweltschutzorganisationen erhalten die Möglichkeit, die Unterlagen während der amtsinternen Auflage zu sichten und werden erst dann ihre Beschwerde einreichen.

Zeitgleich mit der Auflage der Ortsplanungsrevision wurde auch die BAB-Auflage durchgeführt. Die Umweltschutzorganisationen haben auch für die BAB-Auflage eine Beschwerde beim Amt für Raumentwicklung angemeldet und haben bis zum 25. Mai 2012 Zeit, ihre Beschwerde beim Amt für Raumentwicklung einzureichen.

Gemäss Absprache vom 15. Mai 2012 mit dem Amt für Raumentwicklung werden die Ortsplanungsunterlagen bereits vor dem Eingang der Beschwerden eingereicht, um das Genehmigungsverfahren so effizient als möglich voranzutreiben.

3 Grundlagen

3.1 Vorhandene Projektgrundlagen

- Beschneiungsanlage Bual/Foppa: BAB-Bewilligung vom 13. September 2007 (Reaktiviert am 9. Juni 2011)
- Beschneiungsanlage Bual/Foppa: Moorkundliches Gutachten und ökologische Ersatzmassnahmen nach NHG, Beck&Staubli, Juni 2007
- 300 m-Schiessanlage Foppa: Lärmmessungen und Zustand Kugelfang/Umzäunung, ANU, Dezember 2002
- Biathlon Arena: Evaluation potentieller Ersatzweideflächen, Schlussbericht, Fanzun AG, Mai 2006
- Weidekonzept Kuhalp Bual, Allmenden Lantsch, Schlussbericht, oekoskop, 10. März 2008
- Biathlon Arena: Grundlagenpläne für den Sommer- und Winterbetrieb, Stand September 2010
- Biathlon Arena: Vorprojekt Stand 27.01.12
- Biathlon Arena: BAB-Gesuch Stand 15.03.12

3.2 Konzepte und Sachpläne des Bundes

Die Konzepte und Sachpläne des Bundes sind gründlich analysiert worden. Sie haben keinen direkten Einfluss auf das Projekt und werden somit nicht weiterverfolgt.

3.3 Richtplankonformität

Das Projekt Biathlon Arena Lenzerheide lässt sich mit den Zielen des Kantonalen Richtplanes vereinen. Wichtige Punkte des Richtplanes, wie die Förderung des Tourismus und der daraus folgenden dezentralen Besiedlung, werden durch das Projekt unterstützt.

Im Regionalen Richtplan Mittellanden lassen sich keine Punkte finden, welche mit dem Projekt Biathlon Arena Lenzerheide nicht vereinbar wären.

3.4 Rechtskräftige Nutzungsplanung

Der Zonen- und Generelle Gestaltungsplan 1:2'000, der Zonen- und Generelle Gestaltungsplan 1:5'000, der Generelle Erschliessungsplan 1:2'000, der Generelle Erschliessungsplan 1:5'000 und das Baugesetz für die Gemeinde Lantsch/Lenz wurden am 13. Februar 1994 von der Gemeindeversammlung beschlossen und am 24. Januar 1995 von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt.

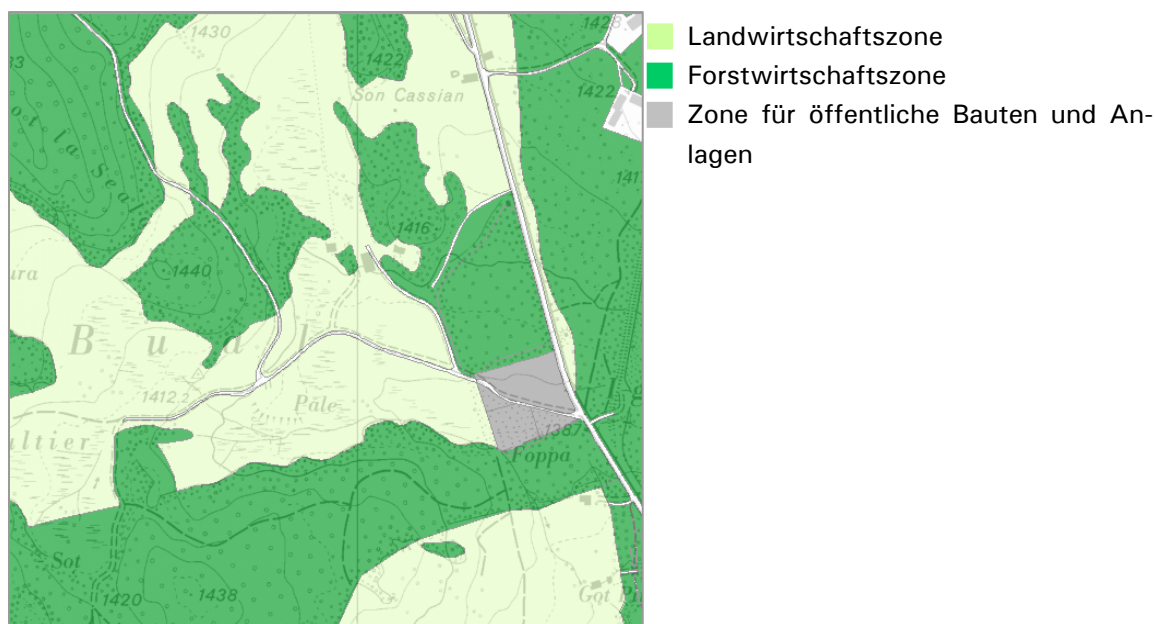
Die Teilrevision 1997 dieser Planungsmittel wurde am 24. Juni 1999 durch die Gemeindeversammlung beschlossen und am 14. November 2000 von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt.

Am 13. Oktober 2002 hat die Gemeindeversammlung eine weitere Teilrevision der Planungsmittel beschlossen, die danach am 23. Mai 2003 von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt wurde.

Das totalrevidierte Baugesetz der Gemeinde Lantsch/Lenz wurde mit Mitteilung der Regierung vom 5. Mai 2010 unter Auflagen, welche hauptsächlich den Umgang mit der Zweitwohnungsproblematik betreffen, genehmigt und ist somit rechtskräftig.

Die Ortsplanung befindet sich zur Zeit in Revision (Stand kurz vor der Genehmigung).

3.5 Grundnutzung



3.5.1 Landwirtschaft

Das landwirtschaftliche Gelände wird im Gebiet Bual/Foppa extensiv genutzt. Es handelt sich um Weideland der Kuhalp Bual, auf welchem Kühe und Jungvieh geweidet werden.

3.5.2 Wald

Der Wald wird im oberen Bereich der grossen Rollskibahn tangiert. Die Rodung dieses Waldstückes (374m²) wird im Rahmen einer Rodungsbewilligung, welche ebenfalls Teil des Nutzungsplanungsverfahrens bildet, behandelt. Das Rodungsgesuch liegt den Unterlagen bei.

3.5.3 Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

In der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen soll die Erweiterung des Parkplatzes Foppa und das Betriebsgebäude für die Biathlon Arena Lenzerheide ausgebaut werden bzw. entstehen.

3.6 Wintersportzone

Im Jahr 2006 ist zusammen mit den Forstorganen festgestellt worden, dass die Planungsgrundlagen nicht mehr mit der tatsächlichen Loipenführung übereinstimmen. In der Folge wurde die gesamte Loipe im Winter 2006 eingemessen und kartiert. Diese nun definitiv vorliegende Linienführung der Langlaufloipe soll nach Rücksprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren Mittelbünden/Moesano in der Ortsplanung umgesetzt werden.

Gemäss Schreiben vom 23. März 2006 bestätigt Herr Bruno Rousette, dass aus forstlicher Sicht das Loipennetz ohne weitere forstliche Verfahren als überlagerte Wintersportzone in den Zonenplan übernommen werden kann. Die Bestimmungen betreffend des Betriebes der Langlaufloipe der Gemeinde Lantsch/Lenz sollen weiter in Kraft bleiben.

Im südlichen Teil des Loipennetzes beim Dorf werden die Loipen schlecht bzw. gar nicht genutzt. Die Gemeinde möchte deshalb das Loipennetz verkürzen.

Die neu eingemessenen Langlaufloipen werden kombiniert mit dem Projekt Biathlon Arena Lenzerheide behandelt. Der Grund hierfür besteht darin, dass durch die Biathlon Arena ein Anteil der Loipen mitgenutzt wird. Eine Aufsplittung der Loipen zwischen der Biathlon Arena Lenzerheide und dem Projekt zur Teilrevision der Ortsplanung, welche zur Zeit ebenfalls läuft, würde beide Projekte verkomplizieren.

3.7 Nachhaltigkeit – Leitbild der Gemeinde

Aus der Zusammenarbeit von drei Arbeitsgruppen, welche sich aus Vertretern der Gemeinde zusammensetzten, entstand das heute aktuelle Leitbild von Lantsch/Lenz.

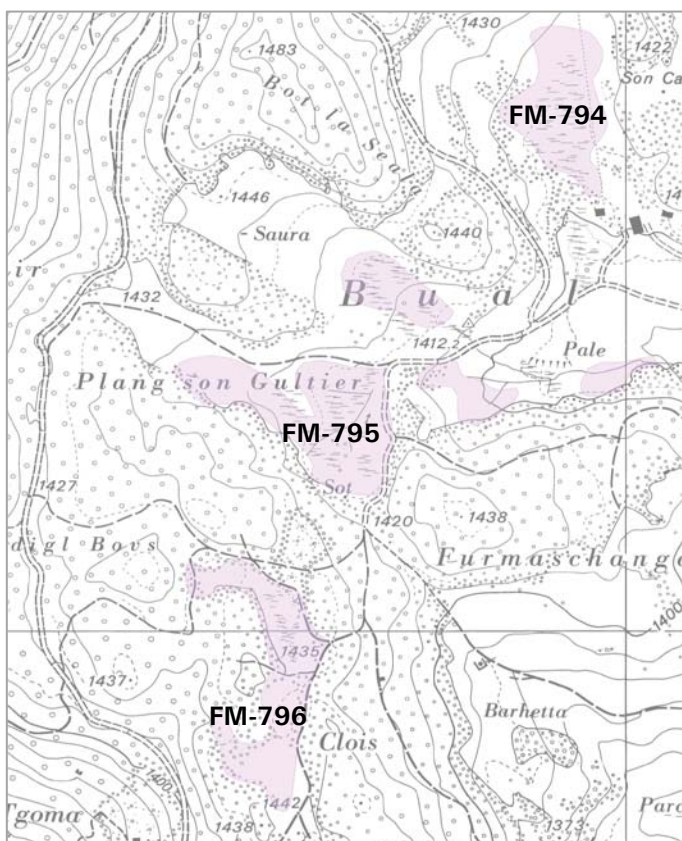
Als oberstes Ziel möchte das Leitbild die Attraktivität und die Lebensqualität der Gemeinde für Einheimische und Gäste sichern und fördern. Tourismus wird in der Gemeinde gross geschrieben. Die einmalige Kulturlandschaft ist die ideale Voraussetzung für einen sanften, qualitativ hochwertigen Tourismus, welcher primär durch eine verbesserte Ausnutzung des bestehenden Angebots erreicht werden soll. Die Gemeinde unterstützt aktiv touristische Projekte, damit das Produkteangebot ausgebaut werden kann. Tourismus und Kultur verfügen über moderne Rahmenbedingungen. Ein verbessertes Gemeinschaftsgefühl zwischen Einheimischen und Gästen soll dadurch erreicht werden. Die regionale Zusammenarbeit soll gefördert und aufgrund der topografischen Lage sowohl in Richtung Lenzerheide als auch in Richtung Albulatal vertieft werden. Lantsch/Lenz möchte als Schnittstelle genutzt werden und das Projekt „Parc Ela“ unterstützen. Der Gast soll keine Grenzen kennen. Die Bewirtschaftung von Ferienobjekten soll stetig verbessert und durch gezielte Massnahmen unterstützt werden.

3.8 NHG-Flächen

Die Thematik um die NHG-Flächen, insbesondere Flachmoore von lokaler und regionaler Bedeutung, wird detailliert im Umweltverträglichkeitsbericht des Ingenieur- und Planungsbüros Monsch behandelt (siehe Beilage).

3.8.1 Optimierung bestehender Langlaufloipen

Im Rahmen einer Begehung vom 18. Juli 2011 zusammen mit den Umweltschutzorganisationen, den Verfassern des Umweltverträglichkeitsberichtes, der Gemeinde und dem Planer wurde eine Optimierung der bestehenden Loipenföhrung, welche zur Zeit über Teile der Flachmoore FM-794, FM-795 und FM-796 verläuft, diskutiert.



Am 5. Januar 2012 fand eine weitere Begehung zur Optimierung der Langlaufloipen mit dem Amt für Natur und Umwelt, dem Amt für Wald und Naturgefahren, den Verfassern des Umweltverträglichkeitsberichtes, der Gemeinde und dem Planer statt. Zusätzliches Thema dieser Begehung war der Einbezug des Flachmoores FM-796. Diese Fläche wird vom Biathlonbetrieb zwar nicht tangiert, aber von der Loipenföhrung über das gesamte Gemeindegebiet, welche ebenfalls einen Bestandteil der Revision bildet. In Absprache zwischen den Amtsstellen und der Gemeinde wird die Loipe über FM-796 optimiert, so dass sie neu teilweise im Wald und teilweise am Rand des Flachmoores geföhrt wird. Dies entspricht einem Kom-

promiss, welcher alle betroffenen Interessen bestmöglich berücksichtigt.

Für das Flachmoor FM-795 konnte eine ähnliche Lösung für den südlichen Loipenbogen gefunden werden. Er wird so dicht als möglich an den Waldrand verschoben, wobei gemäss Aussage des Amtes für Wald und Naturgefahren einige Hangbäume gefällt werden dürfen. Die exakte Linienföhrung wird in Absprache mit dem Amt für Natur und Umwelt und dem Amt für Wald und Naturgefahren während der Vegetationszeit festgelegt. Der nördliche Loipenteil wird auf den dort verlaufenden Feldweg verschoben und tangiert das Flachmoor nicht mehr. Leichte Geländekorrekturen am bestehenden Weg sind hierfür aber nötig. Die

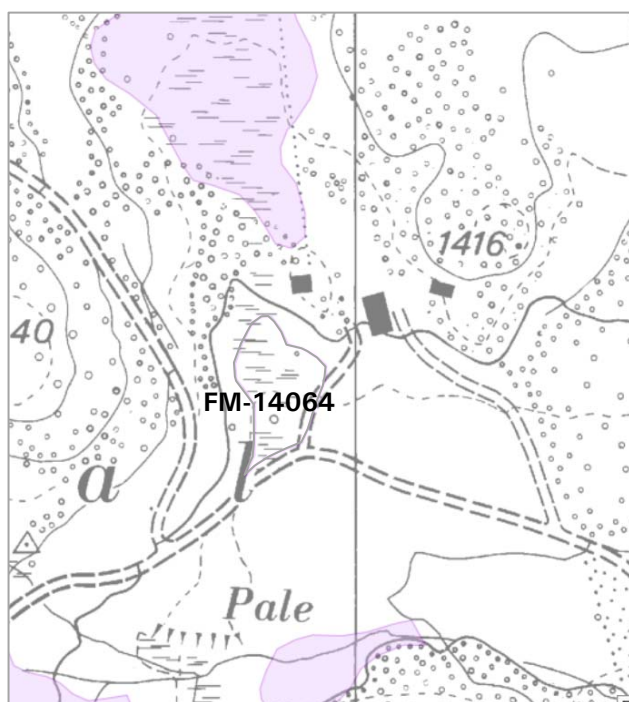
östliche Loipe wird direkt an den dort verlaufenden Wanderweg verschoben, muss den Weg selbst aber schonen. Auch hierfür müssen einige Bäume gefällt werden.

Das Flachmoor FM-794 kann zu einem grossen Teil geschont werden. Eine vollständige Schonung kann aber aufgrund des Waldes nicht erreicht werden. Am 30. August 2011 wurde die in den Plangrundlagen dargestellte Linienführung in Absprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren definitiv festgelegt. Würde man das gesamte Flachmoor schonen wollen, wäre entweder eine Rodung, welche das Amt für Wald und Naturgefahren nicht in Aussicht stellt, oder ein grosser Umweg oberhalb des Flachmoores nötig. Ein solcher Umweg muss aber als unverhältnismässig erkannt werden. Grössere Terrainveränderungen zur Erstellung eines Loipentrassees wären aufgrund der Hanglage unumgänglich. Um nicht zu steile Anstiege und Abfahrten zu produzieren, müsste stellenweise im grossen Stil Material aufgeschüttet oder abgetragen werden.

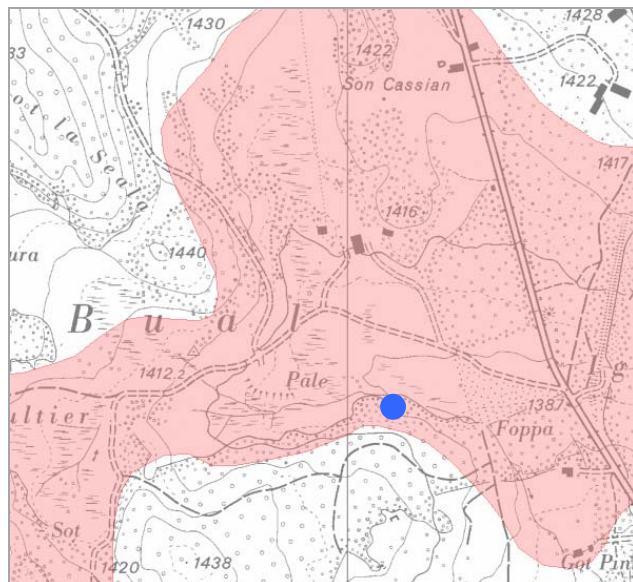
3.8.2 Optimierung der Schiessanlage

Am 8. Mai 2012 fand eine weitere Begehung mit dem Amt für Natur und Umwelt und der Gemeinde statt. Auf der Grundlage der sich zu diesem Zeitpunkt in der Beschwerdeauflage befindenden BAB-Unterlagen konnte die Situation des Flachmoores FM-14064 von lokaler Bedeutung im Bereich der Schiessanlage vor Ort analysiert werden.

Die Geländemodellierungen der Arena lassen eine Schonung der Moorfläche zu, indem diese im Bereich des Schiessraumes in ihrem jetzigen Zustand belassen wird. Das umliegende Gelände wird auf 0% Neigung ausgerichtet. Um die Moorfläche nicht mittig mit dem Scheibenstand der Schiessanlage zu durchschneiden wird der Kugelfang des Scheibenstandes auf Stelzen gestellt. So kann der Wasserhaushalt in der Moorfläche weiterhin funktionieren.



3.9 Generelle Schutzzonenausscheidung Quellen

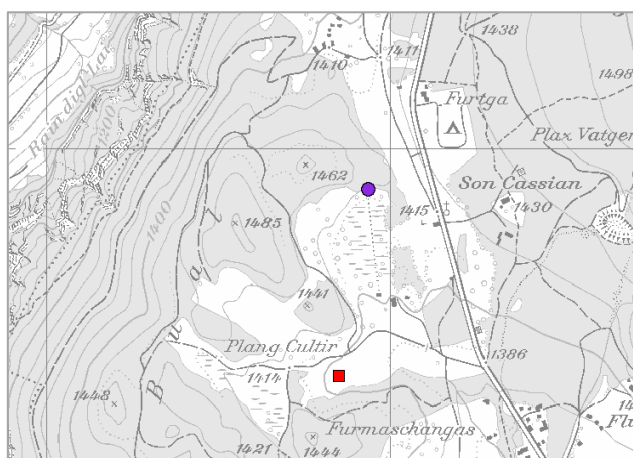


■ Gewässerschutzbereich Au

● Ungefasste Quelle

Der gesamte Arena-Bereich liegt auf einem Gewässerschutzbereich Au (Gewässer unterirdisch). Auch eine ungefasste Quelle befindet sich im Projektgebiet.

3.10 Kataster der belasteten Standorte

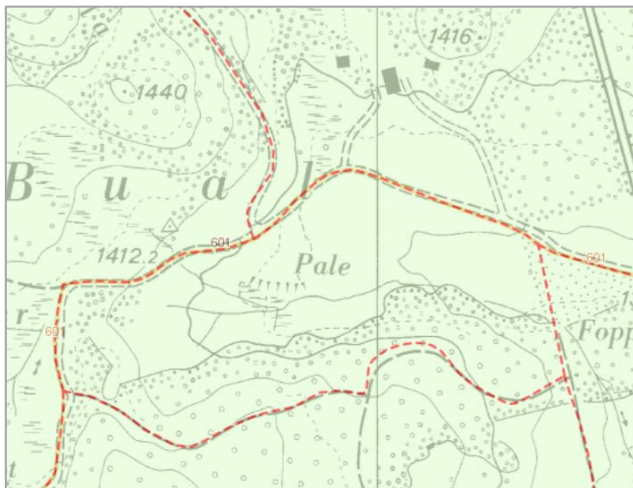


■ Ablagerungsstandorte

● Schiessanlagen

Beim Ablagerungsstandort handelt es sich um eine Deponie von sauberem Material. Die Bezeichnung „Schiessanlagen“ kennzeichnet den Kugelfang der Schiessanlage, welche sich oberhalb (nördlich) des Projektperimeters befindet.

3.11 Wander- und Bikewegnetz



Das Wander- und Bikewegnetz überschneidet sich teilweise mit der Langlaufloipe, welche aber bereits besteht.

Die Mountainbikeroute folgt im Projektgebiet einem Bewirtschaftungsweg, welcher auch für land- und forstwirtschaftliche Zwecke genutzt wird.

3.12 Gesetzliche Grundlagen

Neben den eidgenössischen und kantonalen Raumplanungs- sowie Natur- und Landschafts-schutz-Rechtserlassen wurden in der Planung auch kommunale Gesetze berücksichtigt bzw. kommen zur Anwendung:

- Gemeindeverfassung vom 6. September 2005
- Baugesetz vom 4. Mai 2010
- Tourismusgesetz vom 1. Mai 2009
- Alp-, Weide- und Flurverordnung vom 19. März 2008
- etc.

4 Nutzungskonzept

4.1 Zweck

Das Gesamtnutzungskonzept soll die bisherigen und zukünftigen Nutzungen im Projektgebiet aufzeigen. Daraus ersichtlich werdende Konflikte werden thematisiert und entsprechende Vorschläge für Lösungsmassnahmen gemacht.

4.2 Landwirtschaft

4.2.1 Situation

Die Kuhalp Bual, von welcher Fläche für die Biathlon Arena beansprucht wird, wird von Anfang Juni bis Mitte September durch die Landwirtschaft zur Weidung des Viehs genutzt.

4.2.2 Konflikte

Durch den Bau der Biathlon Anlage geht Weidefläche von rund 2.5 ha auf der Kuhalp Bual verloren. Dieser Verlust muss ersetzt werden.

4.2.3 Massnahmen

Mit dem Bericht Biathlonzentrum Bual, Evaluation potentieller Ersatzweideflächen der Fanzun AG vom 24. Mai 2006, angefügt im Anhang 5, wurde ein solider Grundstein zur Lösung des Problems aufgelegt. Der Bericht zeigt mögliche Ersatzweideflächen innerhalb des Waldbestandes auf. Dieser müsste entsprechend ausgelichtet werden, um als Weidewald nutzbar gemacht zu werden resp. die Erträge soweit zu steigern, dass der Verlust durch das Biathlon Zentrum ausgeglichen werden kann. Der Bericht lässt aber dennoch einige Punkte offen (Erhöhung des Futterertrags für das Vieh kann erst 10 Jahre nach der Auflichtung der ausgewählten Wälder erwartet werden). Zudem wurde das Problem eines allenfalls nötigen Ersatzes, wenn der Pachtvertrag mit dem Golfplatz gekündigt oder gekürzt würde, nicht mit in die Abklärungen einbezogen.

Als Übergangslösung für die erwähnten 10 Jahre müsste auf Weideland anderer Gemeinden ausgewichen werden. Abklärungen zu diesem Punkt haben gemäss oben erwähntem Bericht bereits statt gefunden, sind aber bis jetzt leider negativ verlaufen.

Da der erwähnte Bericht aus dem Jahre 2006 stammt, sind die neusten Erkenntnisse noch nicht vermerkt. Der Bericht soll aber im Rahmen des sich zur Zeit in Bearbeitung befindenden Vernetzungskonzeptes aktualisiert werden. Die Grundinformationen aus dem Jahre 2006 sind aber nach wie vor nutz- resp. umsetzbar.

Weiter sind nachfolgende Dokumente gemäss Ausführungen des Vorprüfungsberichts des ARE betreffend rechtlich möglicher Ersatzweidestandorte verbindlich:

- Dienstbarkeitsvertrag inkl. Vertragsplan betreffend Waldweide-Ausscheidung vom 26.04.1990
- Schreiben/Genehmigung inkl. Ausschnitt aus Karte 5, Landwirtschaft betreffend Teilrevision des Objektblattes Landwirtschaft des Waldentwicklungsplanes Mittelbünden, Teil Lenzerheide vom 03.04.2007.

4.3 Forstwirtschaft

4.3.1 Situation

Um den Wald möglichst zu schonen wurden die Rollskibahnen, welche in einem ersten Vorschlag im Bereich des Waldes unterhalb der Biathlon Arena verliefen, in Richtung Son Cassian oberhalb der Biathlon Arena orientiert. Die kleine Rollskibahn verläuft im Bereich der eigentlichen Biathlon Arena und verfügt kaum über Neigung. Ihre Länge beläuft sich auf ca. 470 m. Die grosse Rollskibahn folgt demselben Verlauf wie die kleine, verläuft aber noch weiter in Richtung Son Cassian. Sie erreicht damit eine Länge von ca. 1.34 km.

Wo genau der Wald verläuft, ist aufgrund der aktuell laufenden Ausscheidung der landwirtschaftlichen Nutzfläche bekannt.



Wald-/Weideausscheidung, Amt für Wald und Naturgefahren

Die daraus resultierende Waldfeststellung konnte uns durch das Amt für Wald und Naturgefahren zur Verfügung gestellt werden, ist aber aufgrund der noch laufenden Bearbeitung nicht im genehmigten Datensatz des Amtes für Wald und Naturgefahren vorhanden. Linienführungen und Rodungen im Zusammenhang mit der Biathlon Arena beziehen sich aber auf diese aktuellen Daten.

Im Waldgebiet Bual/Foppa werden jedes Jahr forstliche Eingriffe vorgenommen. Die Menge an geschlagenem Holz ist nicht konstant, sondern richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf. Eingriffe werden in den Zeiträumen Mitte April bis Ende Juni und Mitte August bis Anfang November vorgenommen.

Aufgrund grosser Lagerplätze an den Schlagstandorten ist eine Holzabfuhr über die Holzabfuhrachse zum Parkplatz Foppa nicht täglich nötig. Es wäre also möglich, im Falle von speziellen Anlässen im Sommer für einige Tage auf Transporte zu verzichten, sofern solche Anlässe rechtzeitig mit dem Amt für Wald und Naturgefahren kommuniziert werden.

Der Parkplatz Foppa wird als Zwischenlagerplatz genutzt, auf welchem das Holz für mehrere Tage gelagert wird, bis es weitertransportiert wird. Als Lagerplatz wird nicht der gesamte Parkplatz benötigt.

Die Waldbewirtschaftung und der Sommerbetrieb der Biathlon Arena müssen entsprechend jeweils Anfang Jahr kommuniziert werden.

4.3.2 Konflikte

Direkte Konflikte zwischen der Forstwirtschaft und dem Biathlonbetrieb zeichnen sich nicht ab. Die Strasse (Bewirtschaftungsweg), welche zur Zeit noch mitten durch das Projekt verläuft, wird umgelegt und südlich der Biathlon Arena geführt. Diese Strasse wird auch als Holzabfuhrroute genutzt. Rollskibahnen und Strasse verlaufen aber ausschliesslich parallel und kreuzen sich nirgends, so dass hier kein Konflikt entsteht.

Im Falle von allfälligen grösseren Biathlon-Anlässen im Sommer muss aber die Holznutzung und der damit verbundene Gebrauch des Parkplatzes Foppa als Zwischenlager vorkommuniziert werden, damit es für beide Nutzungen nicht zu Konflikten kommt.

Sollte Aufgrund von Extremereignissen eine Zwangsnutzung nötig sein (wegen Windwurf, Schneedruckereignissen usw.) geht die Waldwirtschaft allen übrigen Nutzungen vor. In einem solchen Fall müssen die Zufahrten und Lagerplätze sofort frei sein. Ein solches Ereignis muss für den Biathlonbetrieb bedacht und entsprechend vorgesorgt werden.

4.3.3 Massnahmen

Bei der Planung des Ausbaus des Parkplatzes Foppa muss bedacht werden, dass für eine funktionierende Holzabfuhr keine Fahrzeuge im Weg stehen dürfen. Die Verlängerung des Bewirtschaftungsweges ist in den Plangrundlagen bereits entsprechend verankert. Eine Absprache von allfälligen Anlässen von Seiten Biathlon Arena und die Zeitpunkte der

forstlichen Eingriffe im Gebiet sollten jeweils Anfang Jahr abgesprochen werden. Für weiterführende Massnahmen besteht kein Bedarf.

Für den Betrieb der Biathlon Arena muss eine allfällige Räumung von Zufahrten und Lagerplätzen für die Waldwirtschaft aufgrund einer Zwangsnutzung vorgesehen werden.

4.4 Freizeitnutzung/Tourismus

4.4.1 Situation

Die einmalige Kulturlandschaft von Lantsch/Lenz lädt jedes Jahr viele Touristen ein und dient der umliegenden Bevölkerung als Naherholungsgebiet. Im Sommer ist Lantsch/Lenz vor allem bei Wanderern, Bikern und Spaziergängern ein beliebtes Ziel. Im Winter nutzen die Gäste und die Bevölkerung gerne das gut strukturierte Loipennetz, welches Lantsch/Lenz, Lenzerheide, Valbella und Parpan verbindet. Auch die gewalzten Winterwanderwege sind ein beliebtes Ziel. Die Hundehalter nutzen das Gebiet Bual/Foppa im Sommer wie im Winter sehr rege.

4.4.2 Konflikte

Gemäss Aussage der Gemeinde bestehen aufgrund des guten Ausbaus des Wegnetzes keine Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzern.

4.4.3 Massnahmen

Aufgrund des Biathlon-Betriebes wären vor allem die Loipen im Bereich der Biathlon Arena während den Wettkämpfen für die Öffentlichkeit nicht oder nur eingeschränkt verfügbar. Dies sollte aber aufgrund der Ausnahmesituation unproblematisch behandelt werden.

Der Trainingsbetrieb der Biathleten muss allerdings so mit der Freizeitnutzung und dem Tourismus koordiniert werden, dass beide nicht eingeschränkt werden. Ein entsprechendes Handling kann durch Erfahrungswerte von anderen Biathlonzentren und ein sinnvolles Zeitmanagement in Zusammenarbeit mit ortskundigen Personen, welche auch die Gewohnheiten der Touristen kennen, ausgearbeitet werden.

4.5 Nutzungskonzept, Übersicht

In Anhang 11 ist das Nutzungskonzept in tabellarischer Form aufgeführt. Anhand dieser Tabelle werden die verschiedenen Nutzungen, welche miteinander in Konflikt geraten könnten, mit Zeitspannen, den Koordinationsverantwortlichen und dem Zeitpunkt für die Koordinierung angegeben. Selbstverständlich muss aufgrund des Projektstandes bedacht werden, dass sich vor allem die Termine für die Koordination der in Konflikt stehenden Nutzungen in Abhängigkeit der Verfahren, Einsprachen, Bewilligungen und Bauabläufe ändern können.

Zentral für das Funktionieren des Betriebes ist das Absprechen der drei Hauptpunkte Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Freizeitnutzung/Tourismus. Zu bedenken gilt, dass diese drei Nutzungen bis jetzt problemlos nebeneinander funktioniert haben. Die Biathlon Arena Lenzerheide soll somit unter Anbetracht aller relevanten Aspekte in dieses Gefüge integriert werden.

Es gilt zu bedenken, dass es sich bei der Biathlon Arena Lenzerheide zwar um ein grosses Projekt handelt, feste Installationen aber im Vergleich zur Grösse des Projektes nur in geringem Umfang nötig sind. Der gesamte Arenabereich wird nach Abschluss der Bauarbeiten wieder begrünt und kann somit auch später wieder als Weide genutzt werden. Auch touristische und Freizeitaktivitäten sind höchstens während des Trainings- und Wettkampfbetriebes geringfügig eingeschränkt, da die gesamte Anlage öffentlich sein wird und somit von jedermann durchquert werden kann.

5 Parkplatzkonzept

5.1 Ist-Zustand



Der Parkplatz Foppa inklusive der dreieckigen Grünfläche zwischen gekiestem Parkplatz, Wald und Kantonsstrasse liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Der gekieste Teil des Parkplatzes bietet grob geschätzt für ca. 120 Fahrzeuge Platz.

Zur Zeit wird nur die Hälfte der möglichen Parkplatzfläche genutzt. An Spitzentagen (Wochenenden im Winter) ist der Parkplatz teilweise vollständig hauptsächlich durch Langläufer und Nutzer der Winterwanderwege belegt. Dies betrifft allerdings nur die bereits gekieste Hälfte des Parkplatzes. Die Grünfläche wird bisher weder im Sommer noch im Winter als Parkplatzfläche genutzt.

Der heutige Parkplatz Foppa wäre mit einer zusätzlichen Belastung durch die Biathlon Arena zu klein.

Eine zusätzliche Belastung durch Hundehalter und Langläufer ist seit ca. einem Jahr spürbar, da die Region Lenzerheide auf ihren Parkplätzen Parkuhren eingeführt hat.

Für Cars und Busse bietet der Parkplatz Foppa im Normalbetrieb genügend Platz.

Der Parkplatz Foppa wird im Sommer gerne als Ausgangspunkt für Radrennfahrer, Biker, Wanderer und auch für grössere Anlässe wie z.B. 1. Augustfeier, Waldfest, Landsgemeinde, Bauernveranstaltungen usw. genutzt. Für manche dieser Veranstaltungen existieren feste Termine:

- **Waldfest:** jeweils zweite oder dritte Juliwoche (Samstag 18:00 Uhr bis Sonntag 02:00 Uhr und Sonntag 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr; ca. 100 Gäste am Samstag und 200 Gäste am Sonntag)
- **1. August-Feier:** 19:00 Uhr bis 23:00 Uhr, ca. 200 Gäste und Einheimische

- **Langlaufclub Bual/Volkslanglauf und Jugendlauf:** jeweils dritte Februarwoche (2 Wochen vor dem Engadiner Skimarathon), Teilnehmer: 100 Erwachsene und 200 Kinder, ca. 300 Zuschauer
- **Biathlon Kids Trophy und Volksbiathlon:** 11. Dezember 2010, Teilnehmer 80 Erwachsene und 200 Kinder, Zuschauer ca. 500 Personen.

Die Termine für die Langlaufveranstaltungen werden jeweils im Oktober an einer Terminsitzung von den Verantwortlichen für Biathlon und Langlauf definiert.

5.2 Nötige Anpassungen des Parkplatzes Foppa

- Spätestens auf den Wettkampfbetrieb der Biathlon Arena Lenzerheide muss die gesamte Parkplatzfläche befestigt worden sein. Dadurch wird die Fläche verdoppelt.
- Die Zufahrt zur Alp Bual, welche zur Zeit schräg über den Parkplatz Foppa verläuft, muss optimiert werden. Eine mittige Zufahrt garantiert die optimalste Ausnützung der Fläche.

5.3 Szenarien Biathlon Arena Lenzerheide

5.3.1 Normalbetrieb/Trainingsbetrieb

Normalbetrieb und Trainingsbetrieb können zusammengefasst werden. Durch den Trainingsbetrieb allein muss kaum mit einer stark erhöhten Belegung des Parkplatzes gerechnet werden. Bei den im Trainingsbetrieb zusätzlichen Nutzern handelt es sich um die Athleten selbst, ihre Trainer und allenfalls weiterer Helfer, welche kaum ins Gewicht fallen. Aufgrund des vorgesehenen Ausbaus des Parkplatzes, wodurch er die doppelte Grösse erreichen wird, müssen für Normal- und Trainingsbetrieb keine Zusatzmassnahmen getroffen werden.

5.3.2 Wettkampfbetrieb

Für den Wettkampfbetrieb konkrete Zuschauerzahlen zu ermitteln ist relativ schwierig. Es wird deshalb von folgenden Zahlenwerten ausgegangen:

- Nationale Anlässe (z.B. Schweizermeisterschaften): ca. 500 Zuschauer
- IBU-Cup (Vorstufe zum Weltcup): ca. 500 - 1'000 Zuschauer
- Weltcupveranstaltungen: ca. 3'000 - 10'000 Zuschauer.

Zusätzlich müssen Athleten, Betreuer, Helfer, Medien usw. mit bedacht werden.

In einer ersten Betriebsphase sind lediglich nationale Wettkämpfe vorgesehen. Mit heute oft angewandten Lösungen wie z.B. einem Park and Ride-System können diese Zuschauerzahlen vor Ort gut bewältigt werden. Der Parkplatz Foppa bietet zudem genügend Platz für einige Reisedeckungen und Wendemöglichkeiten für Busse. Bereits heute ein Vorgehenskonzept für die Wettkampfsituationen auszuarbeiten, erscheint deshalb unverhältnismässig.

6 Schiessanlage

6.1 Anlage

Die Ausführung der Schiessanlage richtet sich nach den Vorgaben der International Biathlon Union (IBU) und den Bestimmungen der schweizerischen Gesetzgebung. Sie verfügt



über 30 Bahnen, wovon voraussichtlich 20 fest installiert sind. Für den Wettkampfbetrieb werden die fehlenden Bahnen in Form mobiler Stationen ergänzt. Die Schiessanlage misst ca. 62 m x 85 m.

Die Anlage baut sich aus dem Schiessraum, von welchem die Athleten entweder stehend oder liegend auf den Scheibenstand schießen, dem Schiessplatz, über welchen hinweggeschossen wird, und dem Scheibenstand auf. De-

tails zur Anlage können dem BAB-Gesuch zur Biathlon Arena Lenzerheide vom 15. März 2012 entnommen werden.

Der Kugelfang der Schiessanlage wird zur Schonung des dortigen Flachmoores speziell gebaut. Weitere Ausführungen diesbezüglich sind in Kapitel 3.8.2 vermerkt.

6.2 Kugelfang

Schutzeinrichtungen aufgrund der westlich an der Schiessanlage vorbeiführenden Loipe und des sich nordöstlich befindenden Alpgebäudes müssen vorgesehen werden. Ist die Schiessanlage in Betrieb, dürfen sich zudem keine Personen im Raum zwischen besagter Loipe und dem Alpgebäude aufhalten.

Eine Stellungnahme zur Schiessanlage des zuständigen kantonalen Schiessoffiziers ist im Anhang 10 angefügt.

Für die erste Beurteilung des kantonalen Schiessoffiziers wurde davon ausgegangen, dass das Alpgebäude während des Betriebes der Schiessanlage gesperrt wird. Dies möchte die Gemeinde aber wenn möglich umgehen. Gemäss Aussage des kantonalen Schiessoffiziers vom 25. Januar 2012 reichen die vorgesehenen Schutzeinrichtungen aber auch für das in Betrieb stehende Gebäude aus. Ein ausreichender Personenschutz kann gewährleistet werden. Es sollen aber in jedem Fall, wie bereits in der erwähnten Stellungnahme ausgeführt, die festen 20 Scheiben am westlichen Ende der Schiessanlage vorgesehen werden. Wer-

den nur 20 Scheiben während des Trainingsbetriebes genutzt, befinden sich diese nicht in einer direkten Linie zum Alpgebäude.

7 Rollskibahn - Linienführung

In einem ersten Entwurf wurden die Rollskibahnen entlang von bestehenden Wegen innerhalb des Waldes geführt. Diese Linienführung stiess aber auf diverse Konflikte aufgrund einer sicher benötigten Rodung und der Tangierung von Schutzbereichen. Dieser Vorschlag wurde gemacht, um die Kuhalp Bual nicht mit der Rollskibahn zu belasten.

Aufgrund diverser Abklärungen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Projektes wurde die Linienführung ausserhalb des Waldes auf Gebiet der Kuhalp Bual wieder ins Zentrum gerückt. Ein Nachteil dieser Lösung besteht darin, dass während der Bauzeit und nach Vollendung des Baus der Rollskibahnen Weideland verloren geht. Es muss aber bedacht werden, dass es sich beim Bau der Anlage um einen einmaligen Eingriff handelt, der zudem so weit möglich mit der Weidezeit auf der Kuhalp Bual koordiniert ablaufen wird. Die Rollskibahnen selbst lassen sich mit einer entsprechenden Weidekoordinierung durchaus in das Gelände einfügen. Zudem kann die Beleuchtung der Beschneiungsanlage auch für die Rollskibahn genutzt werden, da diese neu in dieselbe Richtung wie die Loipen verläuft.

Als erstes soll zudem nur die kleine Version der Rollskibahn, welche sich nur im Bereich der Biathlon Arena befindet, gebaut werden. Die lange Strecke in Richtung Son Cassian wird in einer weiteren Etappe realisiert.

8 IBU – Konformität der Anlage

Der Ausbaustandard der Anlage soll für eine B-Lizenz (Niveau Europacup-Veranstaltungen) und eine A-Lizenz (Weltcup-Veranstaltungen) konzipiert werden.

Das Amt für Wirtschaft und Tourismus hat im Rahmen der Projektsitzung vom 9. August 2011 gefordert, dass für die geplante Biathlon Arena eine Bestätigung der International Biathlon Union (IBU) zur Konformität für eine B- und A-Lizenz einzuholen ist.

Die International Biathlon Union gibt auf Grundlage einer sich erst in der Planung befindenden Anlage aber keine abschliessenden Bestätigungen ab. Ein bestätigendes E-Mail des IBU Race Directors, Herrn Franz Berger, konnte aber zur Verfügung gestellt werden. Gemäss Herrn Bergers Aussage erfüllen die Plangrundlagen die Anforderungen der IBU. Auch ein weiteres Mail von Herrn Robert Zwahlen, dem technischen Berater der IBU für das Projekt Biathlon Arena Lenzerheide, bestätigt die Lizenzkonformität der Anlage gemäss der aktuellen Planung. Beide E-Mails sind im Anhang 9 angefügt.

Die IBU vergibt ihre Zertifikate erst nach einer Inspektion der Anlage. Das Vorgehen funktioniert wie folgt:

- Über Swiss Ski wird eine Lizenzinspektion bei der IBU angefordert.
- Eine Inspektion kann erfolgen, sobald 80% der Anlage fertig erstellt worden sind. Feinarbeiten dürfen später noch ausgeführt werden.

Wenn die Biathlon Arena Lenzerheide eine B-Lizenz erhält, erfüllt sie gleichzeitig die sporttechnischen Bedingungen für eine A-Lizenz. Für eine A-Lizenz sind lediglich weitere Elemente im Umfeld der Anlage relevant, wie:

- Grössere Anzahl der Wachscontainer (mobil)
- Grössere Anzahl an Hotelbetten
- Pressezentrum (mobil)
- VIP-Raum im Hauptgebäude
- Arbeitsräume für die IBU (mobil)
- Videowand (mobil)
- Tribünen (mobil)
- Platz für TV-Produktion einer Live-Übertragung (mobil)
- Zusätzliche Sanitäranlagen
- Konzept für Zuschauerparkplätze oder Zuschauertransporte.

Im Dezember 2011 wurden die weiterentwickelten Projektpläne noch einmal durch die IBU-Verantwortlichen geprüft und wiederum für lizenzfähig erklärt.

Im Rahmen der Vorbereitungen für die Olympiakandidatur 2022 (siehe auch Kapitel 9) wird in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe olympische Winterspiele 2022 ein Infrastruktur- und Verkehrskonzept ausgearbeitet. Dieses Konzept wird nicht nur für die olympischen Spiele, sondern genauso für B- wie auch A-Lizenz-Wettkämpfe angewandt werden können.

9 Olympiakandidatur 2022

Für die Olympiakandidatur 2022 wurde von der Arbeitsgruppe olympische Winterspiele 2022 eine Machbarkeitsstudie und ein Konzept zur Nutzung der Biathlon Arena Lenzerheide als Austragungsort für den Biathlonwettkampf erarbeitet.

Die fixen Anlagebestandteile der Biathlon Arena Lenzerheide, welche alle in der aktuellen Ortsplanungsrevision enthalten sind, sind gemäss verschiedentlich Aussagen der Vertreter der International Biathlon Union (IBU) sowohl B- wie auch A-Lizenz würdig. Für eine A-Lizenz, welche für olympische Winterspiele zwingend wäre, sind zusätzlich mobile Anlagebestandteile, resp. Platzbedarf im Nah- und Fernbereich der Biathlon Arena notwendig, welche bereits in Kapitel 8 erwähnt werden.

Olympische Winterspiele würden eine grosse logistische und organisatorische Herausforderung an die Biathlon Arena Lenzerheide stellen. An der Sitzung mit den involvierten Amtsstellen, der Arbeitsgruppe olympische Winterspiele 2022 und der Gemeinde wurde abgesprochen, die beiden Projekte übereinanderzulegen und zu koordinieren. Dieser Schritt wird unternommen, da allfällige olympische Winterspiele Auswirkungen sowohl auf raumplanerische wie auch bautechnische Gegebenheiten haben können. Auswirkungen können so frühzeitig thematisiert werden.

10 Finanzierung

Die Finanzierung der Biathlon Arena Lenzerheide funktioniert über Beiträge von Bund (NASAK) und Kanton (KASAK), Gemeinden, Unternehmern, Stiftungen und Privaten, sowie über einen Beitrag der Gemeinde Lantsch/Lenz selbst. Zahlreiche Beiträge aus dem Nationalen Sportanlagenkonzept (NASAK), einigen Gemeinden aus der Region, Stiftungen und Vereinen und vielen Privaten wurden bereits zugesichert. Intensive Verhandlungen mit weiteren Investoren werden nach wie vor geführt, um sicherzustellen, dass bis zum Erhalt der Baubewilligung die finanziellen Mittel vorhanden sind. Abklärungen mit dem Lotteriefonds Graubünden laufen ebenfalls.

11 Bestimmungen

11.1 Baugesetz

Für das Projekt Biathlon Arena Lenzerheide sind keine Änderungen des Baugesetzes der Gemeinde Lantsch/Lenz vorgesehen.

11.2 Benutzungsvertrag SwissSki

Das Amt für Wirtschaft und Tourismus hat im Rahmen der Projektsitzung vom 9. August 2011 gefordert, dass für die geplante Biathlon Arena ein unterzeichneter Benutzungsvertrag mit SwissSki, welcher die Nutzung der Anlage durch SwissSki bezeichnet, vorliegen muss.

Dieser Vertrag wurde inzwischen durch SwissSki und durch das Bundesamt für Sport (BASPO) unterzeichnet und liegt somit rechtskräftig vor.

12 Bodennutzung

12.1 Allgemein

Die Biathlon Arena Lenzerheide macht eine Umgestaltung der tangierten Flächen nötig. Zum Teil wird Weideland verloren gehen, welches aber an anderer Stelle wieder ersetzt werden soll.

12.2 Nachweis der haushälterischen Bodennutzung

Die Initianten der Biathlon Arena Lenzerheide nutzen so weit möglich bereits vorhandene (Infra-)Strukturen aus. Die Biathlon Arena selbst kann aufgrund der Vorgaben durch die International Biathlon Union (IBU) nicht kleiner oder anders dimensioniert ausgeführt werden, da die Loipen, Rollskibahnen, Schiessanlage, Start-/Zielbereich usw. eine bestimmte Länge bzw. Grösse aufweisen müssen. Führungen von Loipen und Rollskibahnen können somit nicht frei gewählt, sondern müssen unter Berücksichtigung der Vorgaben erstellt werden.

Der Anteil an festen Bestandteilen, welche aufgrund der Biathlon Arena erstellt werden müssen, halten sich im Vergleich zur Gesamtgrösse der Anlage aber in einem kleinen Mass. Die Loipen selbst, wovon grösstenteils das bereits bestehende Loipennetz genutzt wird, existieren nur im Winter. Die Rollskibahnen machen keine Terrainveränderungen nötig. Die Leitungen für die Beschneiungsanlage werden unterirdisch verlegt. Die festen Bestandteile für die Schiessanlage werden auf einem absoluten Mindestmass gehalten und bei Bedarf durch mobile Scheibenstände ergänzt. Schutzblenden für den Schutz von Personen im Bereich der Schiessanlage werden voraussichtlich und wo möglich demontierbar und so klein wie möglich gehalten. Das Betriebsgebäude wird in der bestehenden Zone für öffentliche Bauten und Anlagen auf dem Parkplatz Foppa erstellt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Biathlon Arena wo möglich bestehende Anlagen nutzt und gleichzeitig die neuen, ganzjährig bestehenden Bauten auf einem Mindestmass hält.

Der grösste Eingriff in den gewachsenen Boden wird die Ausrichtung des gesamten Arenabereiches auf eine Neigung von genau 0% ausmachen. Auch dies ist aufgrund der Vorgaben der International Biathlon Union notwendig und kann nicht umgangen werden. Leichte Geländemodellierungen im Sinne von beispielsweise kleinen Bodenwellen im Innenraum der kleinen Rollskibahn werden aber toleriert, solange diese im Winter problemlos mit Schnee ausgeglichen werden können. Für den Sommerbetrieb wird der Innenraum nicht benötigt. Die Erstellung des Arenabereiches wird so ausgelegt, dass kein Material abtransportiert werden muss, sondern direkt an Ort und Stelle wieder für Geländemodellierungen genutzt werden kann (Terrassierungen).

Nach Vollendung der Anpassungen wird der Arenabereich wieder begrünt. Detaillierte Ausführungen zu den Terrainveränderungen werden im Umweltverträglichkeitsbericht in der Beilage behandelt.



Visualisierung mit kleiner Rollskibahn, Schutzwand der Schiessanlage, Betriebsgebäude (Magazin) zum Schiessplatz und umgelegtem Güterweg unterhalb der Biathlon Arena. Das Alpgebäude rechts ist bestehend.

12.3 Zonenplan

12.3.1 Wintersportzone

Die Wintersportzone wird gemäss der 2006 eingemessenen Loipenführung angepasst. Im Arenabereich wird die Beschneigungsfläche flächendeckend mit der Wintersportzone geplant.

12.3.2 Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Der ursprüngliche Wirtschaftsweg, welcher auch als Zufahrt zum Parkplatz Foppa dient, führt zur Zeit von Südost nach Nordwest quer über die Parkplatzfläche. Mit der Neueinteilung der Parkfläche und dem Umlegen des Wirtschaftsweges für den späteren Betrieb der Biathlon Arena ist diese Linienführung nicht mehr zweckmässig und wird korrigiert. Aus diesem Grund wird die Zone „übriges Gemeindegebiet“, in welchem der Wirtschaftsweg heute eingebettet ist, ebenfalls der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeteilt.

12.3.3 Landwirtschaftszone und Zone übriges Gemeindegebiet

Der erwähnte Wirtschaftsweg muss neben der Umlegung auf dem Parkplatzareal Foppa auch im Bereich der zukünftigen Arena umgelegt werden. Er wird neu unterhalb der Rollskibahn geführt. Die Zone übriges Gemeindegebiet verschiebt sich somit ebenfalls nach unten, resp. der Bereich der alten Linienführung wird wiederum der Landwirtschaftszone zugeteilt.

Gemäss Wegleitung zur Darstellung von Nutzungsplänen des Amtes für Raumentwicklung, Ausgabe 2010, sind Strassen und Wege ausserhalb der Bauzone in der jeweiligen Zone, in

welcher sie verlaufen, darzustellen. Über das gesamte Gemeindegebiet von Lantsch/Lenz verlaufen Strassen und Wege aber ausschliesslich im übrigen Gemeindegebiet. In Folge dessen macht es zur Zeit keinen Sinn, den Strassenabschnitt im Bereich der Biathlon Arena gemäss Wegleitung zu behandeln. Dies sollte über das gesamte Gemeindegebiet im Rahmen einer späteren Totalrevision in Angriff genommen werden.

12.3.4 Waldfeststellung

Aufgrund der Ausscheidung der landwirtschaftlichen Nutzungszone wurde über das ganze Gebiet Bual/Foppa aktuell eine umfassende Waldfeststellung durchgeführt. Die daraus resultierenden Waldabstandslinien existieren bereits, wurden vom Kanton aber noch nicht genehmigt (siehe auch Kapitel 4.3.1).

12.3.5 Rodung

Eine Rodung ist für einen kleinen Abschnitt der grossen Rollskibahn im Gebiet Son Cassian und am Flachmoor FM-796 notwendig. Diese Rodung ist aber nicht mit einer Waldfeststellung verbunden und hat somit für den Zonenplan keine Relevanz.

12.4 Rodung aufgrund von Loipenoptimierungen bei Flachmooren

Die Loipenoptimierung beim Flachmoor FM-796 tangiert das Waldareal. Dies macht eine Rodungsbewilligung notwendig.

Die Rodungsbewilligung würde normalerweise im Rahmen des Nutzungsplanungsverfahrens behandelt. Die genauen Rodungsflächen können aber erst während der Vegetationszeit 2012 ermittelt werden, da Kartierungen zur genauen Definition der Flachmoorabmessungen noch ausstehend sind. Das Nutzungsplanungsverfahren sollte gemäss aktuellem Zeitplan aber im Sommer bereits genehmigt werden. Würde das Rodungsverfahren wie üblich mit der Nutzungsplanung kombiniert, würde dies die Planung massiv verzögern, so dass die Bauarbeiten um mindestens ein Jahr verschoben werden müssten.

Aus diesem Grund wird in Absprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren vom 18. Januar 2012 und in Absprache mit dem Amt für Raumentwicklung vom 23. Januar 2012 folgendes Vorgehen verfolgt:

Im Rahmen des BAB-Verfahrens zur Loipenoptimierung (Baubewilligung ausserhalb der Bauzone) wird auch das Rodungsgesuch für die Loipenoptimierung bei Flachmoor FM-796 erarbeitet. An der Begehung vom 5. Januar 2012 hat das Amt für Wald und Naturgefahren bereits eine Bewilligung dieses Rodungsgesuches in Aussicht gestellt.

Für die Loipenoptimierung bei Flachmoor FM-795 ist gemäss Aussage des Amtes für Wald und Naturgefahren vom 5. Januar 2012 gemäss heutigem Wissenstand keine forstliche Regelung notwendig.

13 Gestaltung

13.1 Allgemein

Die Gestaltung der Biathlon Anlage folgt den vorgegebenen Regeln der International Biathlon Union (IBU).

13.2 Genereller Gestaltungsplan

Die Einträge „H“ (Bereich für Hochbauten) und „P“ (Bereich für Parkierung) werden als Gestaltungselemente in den Zonen- und Generellen Gestaltungsplan 1:5'000 als Festsetzung eingetragen. Der Bereich „H“ kennzeichnet den geplanten Standort für das Biathlon-Betriebsgebäude, der Bereich „P“ die Erweiterung der Parkierungsfläche Foppa.

14 Erschliessung

14.1 Allgemein

Die Erschliessung der Biathlon Arena Lenzerheide soll über den Parkplatz Foppa erfolgen. Der Grossteil der Elemente Beschneiungsflächen, Wasserleitungen und Langlaufloipen des Generellen Erschliessungsplanes sind bereits bewilligt und teilweise bestehend (Langlaufloipen).

Zur Förderung der Übersichtlichkeit und der Vereinfachung der Orientierung sind in den Generellen Erschliessungsplänen die Zonen der Grundnutzung als Hintergrundinformation integriert worden.

14.2 Genereller Erschliessungsplan

14.2.1 Langlaufloipe

Die gesamte Langlaufloipe wurde 2006 neu eingemessen, da der aktuelle Loipenverlauf nicht mehr mit den Plangrundlagen übereinstimmte. Diese neu eingemessene Langlaufloipe (=überlagerte Wintersportzone im Zonenplan) entspricht zwar dem aktuellen Zustand, ist aber noch nicht rechtskräftig.

Speziell für die Biathlon Arena Lenzerheide wird das 2006 eingemessene Loipennetz an zwei Stellen korrigiert resp. erweitert (siehe Genereller Erschliessungsplan 1:1'000). Weitere Ergänzungen sind zur Optimierung der Loipenführung in Flachmooren erfolgt.

14.2.2 Beschneiungsanlage

Die Beschneiungsanlage setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- Zapfstellen
- Energieversorgung
- Wasserleitung
- Pumpenschacht.

Ein Grossteil dieser Anlage wurde bereits gebaut und soll, auch unabhängig von der Biathlon Arena Lenzerheide, die ständige Einsatzfähigkeit des Loipennetzes im Gebiet Bual/Foppa sicherstellen. Die Beschneiungsanlage wird für die Biathlon Arena mit einem vollständig neuen Leitungsstrang und einem, welcher von der ursprünglich bewilligten Linienführung abweicht, ergänzt. Ein weiterer Leitungsstrang, welcher bewilligt worden war, wird gar nicht ausgeführt und somit gelöscht.

14.2.3 Rollskibahnen

Die Rollskibahnen werden mit der Bezeichnung „Rollskibahn“ in den Generellen Erschliessungsplan übernommen.

Damit die Rollskibahnen für internationale Wettkämpfe zulässig sind, müssen sie über eine Mindestbreite von 3.5m (einspuriger Betrieb) verfügen. Abfahrtsstrecken und Kurven müssen so angelegt sein, dass sie von den Wettkämpfern mit voller Geschwindigkeit ohne Unfallrisiko durchlaufen werden können.

Weil die Strecke für Wettkämpfe ausgelegt werden soll, sollte sie gemäss Angaben der Internationalen Biathlon Union (IBU) so breit wie möglich gebaut werden.

14.2.4 Fuss-, Wander- und Bikewegnetz

Aufgrund der Umlegung des Güterweges im Arenabereich müssen auch die dortigen Elemente des Langsamverkehrs entsprechend verschoben werden. In Absprache mit Herrn Müller der BAW Bündner Wanderwege vom 16. April 2012 soll die Initiative der Umlegung der Wanderwege im Rahmen der Bauausführung von der Gemeinde ausgehen. Allfällig neue Linienführungen und Wegweiserstandorte können Herrn Müller nach der Bauausführung zur Verfügung gestellt werden. Auch Überlegungen zur etwaigen Auflösung gewisser Streckenabschnitte könnten in Betracht gezogen werden.

15 Umweltverträglichkeitsprüfung

Der gesamte Umweltaspekt wurde durch den Umweltverträglichkeitsbericht Biathlon Arena Lenzerheide des Planungsbüros Monsch in Parpan erarbeitet.

Die Umweltaspekte Bodenschutz, Landschaft, Gewässerschutz, Lärmschutz, Luftreinhaltung, Gefahren, Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung, Abfall, Deponie und Altlasten werden somit nicht im Planungs- und Mitwirkungsbericht behandelt.

16 Schlussfolgerung

Die Region Lenzerheide als bekannte Tourismusregion verfügt über eine gut funktionierende touristische Infrastruktur. Das Potential der Region für internationale Anlässe wurde bereits vielfach bewiesen.

Mit der Biathlon Arena Lenzerheide wird das touristisch orientierte Angebot erweitert. Das Projekt kann einen aktiven Beitrag für die regionale Wertschöpfung, das internationale Ansehen und die weitere Aufwertung der Region und der Schweiz leisten.

Die Biathlon Arena Lenzerheide nutzt die vorhandenen regionalen Strukturen aus und unterstützt die zukunftsorientierte Stossrichtung der Skination Schweiz nachhaltig.



F. Quinter, dipl. Ingenieur ETH/SIA

C. Heidemann,
Bachelor of Science ZFH
in Umweltingenieurwesen